

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 156 (2005)
Heft: 6

Artikel: Die Waldzusammenlegungen im Thurgauer Privatwald : ein Rückblick
Autor: Bont, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Waldzusammenlegungen im Thurgauer Privatwald – ein Rückblick

ARMIN BONT

Keywords: Private forest; regrouping of land; Canton Thurgovia, Switzerland. FDK 923 : 928 : (494)

1945 wurde im Kanton Thurgau die erste Waldzusammenlegung (WZ) gestartet, und im Jahr 2002 wurden die letzten Unternehmen abgerechnet. Das Forstamt hat den «dienstältesten» Sachbearbeiter mit dem Rückblick beauftragt.

Schlussbilanz: Die Thurgauer Waldzusammenlegungen in Zahlen

Beschlussjahr der ersten Waldzusammenlegung (Aawangen) (Die WZ Aawangen war die erste WZ der Schweiz)	1945
Anzahl Verfahren (ohne Landumlegungen)	51
Letzte Abschlüsse (Fischingen, Märwil-Affeltrangen)	2002
Total einbezogene Waldfläche (Perimeter)	9213 ha
Bruttokosten, Abrechnungsbetrag Bund/Kanton	Fr. 68 520 679
Bruttokosten pro Hektare	Fr. 7437
Neue Waldstrassen	672 246 m
Wegdichte pro Hektare	73 m
Alte Parzellen, Anzahl Mittlere Grösse	18 754 49 Aren
Neue Parzellen, Anzahl Mittlere Grösse	7238 127 Aren

1. Ausgangslage: Privatwald stark parzelliert

Der Thurgauer Wald mit seinen fruchtbaren Parabraunerden liegt im klimatisch günstigen Mittelland. Der Zuwachs beträgt 12 m³ pro Hektar und Jahr. 20% der Kantonsfläche oder 20 000 Hektaren sind Wald. 56% sind Privatwald, verteilt auf 8800 Besitzer mit einem mittleren Besitz von etwa 1,2 Hektaren. Der Privatwald ist ein bedeutender Bau- und Energieholzlieferant. Er gehörte im 19. Jahrhundert zu den kleinen Landwirtschaftsbetrieben. Durch Erben und Handel wurde er stark parzelliert. Den Rekord bot ein Waldbesitzer mit 27 Parzellen. Die Grenzen waren meist mit Granitfindlingen vermarktet. Die alten Grundbuchmasse schwankten um 50%. Wegen fehlender Wege kam es oft zu Streit.

Ähnliche Verhältnisse herrschten auch in der Flur. Um 1850 wurde mit Entsumpfungen und Parzellenzusammenlegungen begonnen. Die Betreuung erfolgte durch das Departement für Landwirtschaft, später durch den Kantonsgeometer. 1908 wurden das Meliorationsamt geschaffen und ein Kulturingenieur angestellt.

Im Zweiten Weltkrieg (Eigenversorgung der Schweiz, Anbaupflicht) wurde das Flur-Meliorationswesen stark gefördert. Dabei wurden kleinere Wäldchen immer mehr zu Planungshindernissen. In den Wäldern wurden auch die Holznutzungen erhöht. Die Idee der Gesamtmeliorationen wurde geboren.

2. Ziele der Waldzusammenlegungen

Die Ziele im Privatwald waren eine gute, dauerhafte Erschliessung und pro Eigentümer ein bis zwei leicht bewirtschaftbare Parzellen mit klaren Marken und genauen Flächen. Für die Wege wurde einfaches, trockenes Gelände bevorzugt. Feucht- und Steilgebiete wurden gemieden.

3. Die Waldzusammenlegung als Teil der Gesamtmeliorationen

Treibende Kräfte für Waldzusammenlegungen waren Forst-Ratsrat Dr. Willy Stähelin (geb. 1897), Kantonsforstmeister Walter Straub (geb. 1901), Forstmeister Ernst Ulmer (geb. 1918) und diverse Bauernpolitiker. Weil die Massnahmen im Wald wesentlich anders waren, wurden bei Bund und Kanton die Waldmeliorationen separat aufgezogen. Meliorations- und Forstamt haben stets gut koordiniert, und die Grundeigentümer haben von dieser Trennung wenig verspürt. Die ersten Waldzusammenlegungen wurden an bereits laufende Flurunternehmen angehängt. Aus einfachsten Massnahmen wurde ein «Verfahren» entwickelt. Die ersten Wege wurden von Hand mit Hilfe von Rollbahnen gebaut. Sie waren 2,5 m breit, 10 cm tief bekieset und schmal vermarktet und genügen heute weder für Lastwagen noch für Forwarder. Neuere Wege erhielten eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und einen Kiesbelag von 40 cm Höhe.

4. Die arbeitstechnischen Entwicklungen seit dem Zweiten Weltkrieg

Bauarbeiten

Der Kostenanteil der Bauarbeiten der Waldwege blieb bei 70 bis 80%. Der Wegebau ist heute anspruchsvolle Spezialarbeit für folgende Maschinen: Trax, Gross- und Kleinbagger, Grader, mehrachsige Lastwagen, Kiesbrecher usw. Bauhilfen sind Schwartenbeläge, Kalkungen, Vlieseinlagen. Mit Steigungsbereichen von drei bis sechs Prozent und weiten Kurven wird der Unterhalt minimiert.

Geometrische Arbeiten und Waldschätzungen

Lange wurden hoch präzise Pläne mit dem Messtisch und mit Vermessungsflugzeugen usw. hergestellt. Mit der Zeit wurden die Genauigkeiten reduziert. Die rationelle Planherstellung mit Computern und Satelliten kam leider erst sehr spät. Für die Waldwertschätzungen entstanden die ersten forstlichen EDV-Programme. Heutige Waldschätzungen lassen sich auf jedem PC rechnen.

Kostenentwicklung

Trotz den rasant steigenden Löhnen und verbesserter Qualität sind die Hektarkosten nur moderat angestiegen, obige Techniken und kostenbewusste Planung machten dies möglich. Strassenkies wurde aus örtlichen Gruben bezogen. Bei Kiesmangel waren leider teure, umweltbelastende Transporte nötig. Ausgebeutete Kiesgruben wurden artenreiche Feuchtbiotope.

5. Waldzusammenlegungen und Umweltschutz

In der Flur waren Ertragssteigerungen und Mechanisierung lange das grosse Ziel. Daraus resultierten grosse rechteckige Felder ohne Hindernisse. Feuchtgebiete wurden entwässert und Bäche eingedolt. Auch in Gebieten ohne Meliorationen wurden die Wirtschaftsflächen vergrössert und die Landschaft ausgeräumt. Umweltschützer forderten deshalb zu Recht den Erhalt von Sümpfen, Hecken, Bächen, Steilborden usw. Weitmaschige Wegnetze erwiesen sich als kontraproduktiv, weil die Naturobjekte in den riesigen Flächen schutzlos wurden. Ein guter Dauerschutz sind Wege entlang dieser Objekte. Dann können sie dem Strassenareal zugeteilt werden. Dies braucht aber eine höhere Wegdichte, und es gibt kaum Probleme mit der Landwirtschaft. Im Wald spielt die Parzellenform eine geringe Rolle, erwünscht sind keine oder nur sanfte Strassenböschungen und kurze Bachüberquerungen. Während Jahren wurden Waldrandstrassen als Landschaftsverhandlung bekämpft. Langfristig waren diese das «kleinere Übel», denn man hat kaum Probleme mit Waldrandbeweidung, Fremdstoffdeponien, brutaler Pflege usw. Aus Fehlern hat man selbstverständlich gelernt.

Ab 1970 brachte die Hochkonjunktur negative Wohlstandserscheinungen wie Billigstimporte von Nahrung und Energie. Breite Kreise sahen für die Schweiz nur noch einen «statischen Erhalt» von Artenvielfalt und Landschaft. Die Land- und Forstwirtschaft wurde zum Prügelknaben. Auf dieser Welle wurde «Holzverbrauch als Umweltschutz» (CO₂-Kreislauf) vergessen. Im Waldgesetz von 1991 wurden die Waldzusammenlegungen herausgekippt und das Wort «Holz» nur ein Mal erwähnt.

6. Auslöser für die Waldzusammenlegungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg galt im Thurgau der Grundsatz, dass in Feld und Wald die Strukturverbesserung miteinander durchgeführt werden müssten. Erste Priorität hatten schlimm parzellerte Regionen. Über Meliorationen wurden auch Landausscheidungen für die Autobahnen Winterthur–St. Gallen und Winterthur–Konstanz vorgenommen. Wegen der Kosten und Personalkapazitäten wurden die Meliorationen über Jahrzehnte erstreckt.

Das Meliorationsamt unter der Leitung von Hans Bosshardt (geb. 1920), im Amt von 1963 bis 1986, lief während Jahren an der obersten Kapazitätsgrenze. Dank Kantonsforstmeister Dr. Dr. hc. Clemens Hagen (geb. 1926), im Amt von 1967 bis 1990, wurden die Waldzusammenlegungen synchron durchgeführt. Aus den heute nicht sanierten Restgebieten kam keine Initiative oder sogar Widerstand. Diese bleiben wohl so lange Museum, bis im Bundeswaldgesetz Erleichterungen für die «Zusammenlegung zur gemeinsamen Bewirtschaftung» geschaffen werden.

7. Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung wurde erst 1988 das kantonale Meliorationsgesetz geschaffen. Somit wurden die meisten Gesamtmeliorationen «ohne Gesetz» durchgeführt. Man behalf sich mit der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Waldverordnung. Solide Rechtsgrundlagen waren die jeweiligen, leicht anpassbaren Statuten. Diese «mageren Gesetze» gaben viel Freiheit für Neuerungen. Sehr gut war, dass die ausführenden Organe immer von auswärtigen Gemeinden kamen.

8. Der Mensch und die Meliorationen

Eine Gesamtmelioration bringt einmalige, hohe Kosten und grosse Vereinfachungen für die Land- und Forstwirtschaft. Mit klaren Grenzen und Wegen verschwinden alte Streitpunkte. Profitiert haben die jungen Generationen und die Bevölkerung. Der Ruf einer Gesamtmelioration und die Stimmung unter den Beteiligten steht und fällt mit dem fachlichen Können und der Sozialkompetenz der Exekutiven, vor allem der Präsidenten. Junge Präsidenten wurden in der Regel als Schätzer und Schlichter nachgezogen.

9. Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Bruttokosten von 68,5 Millionen Franken waren weitgehend Wirtschaftsförderung im Kanton Thurgau. Bis 1990 wurden die sanierten Wälder gut genutzt. Sie lieferten Holzenergie, aber auch den Rohstoff für die Holzverarbeitende Industrie. Wegen internationaler Wettbewerbsverzerrungen und der Billigenergiepolitik der Schweiz sind leider verschiedene Holzverarbeiter eingegangen. Zudem ist auch der Baumarkt vielerorts gesättigt. Der Privatwald ist heute überaltert und unternutzt. Die Holznutzungen können nur erhöht werden, wenn auf dem schrumpfenden Baumarkt mehr Holz gebraucht und mehr Holzheizungen installiert werden.

10. Schlussgedanken

A. Bont (geb. 1942) konnte von 1968 bis 1998 den Wald in sieben Unternehmen betreuen. Für die Grundbesitzer, die Ausführenden und die Geldgeber waren die Waldzusammenlegungen eine reale Vision, die innerhalb von 60 Jahren umgesetzt wurde. Heute besteht die Infrastruktur für eine effiziente, schonende Waldnutzung. Diese ist durch das Zerstückelungsverbot geschützt. Im Thurgau sind sämtliche Waldbesitzer in Forstrevieren organisiert. Diese ziehen jedes Jahr Hektarenbeiträge ein. Dies bewirkt, dass sich Erbgemeinschaften rasch auflösen und auswärtige Besitzer an einheimische Interessenten verkaufen. In der Schweiz und Europa gibt es noch riesige, parzellerte Privatwaldgebiete, deren Besitzer nicht mehr vor Ort wohnen und keine Waldarbeiten mehr ausführen können. Das Waldeigentum wird für die Regionen und die Volkswirtschaft zur Belastung. Eine einfache, vorteilhafte Lösung für alle brächte wohl die «Zusammenlegung zur gemeinsamen Bewirtschaftung». Die Gesetzgeber müssen das hehre Prinzip des freien Eigentums zu Gunsten einer sinnvollen, übergeordneten Waldnutzung und regionalen Wirtschaftsförderung relativieren. Das dauernd nachwachsende Holz zu brauchen, ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Es besteht grosser Aufklärungsbedarf bei Umweltorganisationen und der Bevölkerung, dass der Wald der Umwelt nur helfen kann, wenn sein Holzzuwachs gebraucht wird (Ersatz fossiler Energieträger). Die traditionelle «Billigenergiepolitik» der Schweiz ist der grösste Bremsklotz.

Zusammenfassung

Im Kanton Thurgau sind 12 000 Hektaren oder 56% der Waldfläche im Privatbesitz. Die Zahl der Parzellen pro Eigentümer konnte im Rahmen von Gesamtmeliorationen (Waldzusammenlegungen) ab 1945 auf ein bis zwei reduziert und fast die ganze Privatwaldfläche voll erschlossen werden. Ein Zerstückelungsverbot verhindert das erneute Aufteilen von Parzellen. Jahresbeiträge und Versammlungen der gesetzlichen Forstre-

vierkörperschaften bewirken, dass Erbgemeinschaften sich auflösen und auswärtige Besitzer an einheimische Interessenten verkaufen. Dank guter forstlicher Betreuung sind die Nutzungen gross, sofern das Holz gebraucht wird. Obwohl im fruchtbaren Mittelland noch viel Privatwald sanierungsbedürftig ist, wurden die Waldzusammenlegungen aus dem Schweizerischen Waldgesetz ersatzlos gestrichen. Dringend nötig wären praktikable gesetzliche Grundlagen für die Waldzusammenlegung zur gemeinsamen Bewirtschaftung.

Résumé

Les remaniements forestiers du canton de Thurgovie – une rétrospective

Le canton de Thurgovie comprend près de 12 000 hectares de petite propriété forestière privée, soit 56% de la superficie forestière. Dans le cadre de remembrements généraux (remaniements forestiers depuis 1945), presque la totalité de cette surface a été équipée d'une desserte et le nombre de parcelles a été réduit à une ou deux par propriétaire. Un nouveau morcellement des parcelles est interdit. Les cotisations annuelles et les assemblées des associations de triage légalement constituées entraînent la dissolution des hoiries et la vente à des locaux de parcelles détenues par des propriétaires domiciliés à l'extérieur. Grâce à un encadrement forestier de bonne qualité, les exploitations sont importantes, dans la mesure où le bois est demandé. La loi sur les forêts ne comprend plus aucune disposition concernant les remembrements forestiers, bien que dans les sites fertiles du Plateau, d'importantes surfaces de forêt privée devraient être remaniées. La mise en place de dispositions légales de portée pratique, encourageant les remembrements en vue d'une gestion communautaire, est urgente.

Traduction: JEAN-PIERRE SORG

Summary

Forest regroupment in private forests in Canton Thurgovia: a retrospective survey

In Canton Thurgovia 12 000 hectares or 56% of the forested area, is privately owned. Within the framework of a total regrouping policy the number of plots per owner has been reduced to one or two since 1945 comprising almost the entire area of privately owned forest. A ban on the splitting up of plots prevents them from being split up again. The consequences of annual contributions and meetings of the legal forestry authorities is that groups of inheritors (Erbengemeinschaften) are disentangled and outside owners sell to local individuals who are interested. Thanks to good forestry practice yield is high, in as far as the wood is used. Although much of the private forest in the fruitful central plains still need to be restored, the regrouping of the forest prescribed by the Swiss Forest Laws has been abolished and without anything else being put in place. Practical, legal rules are urgently needed to regulate regrouping in order to ensure a common management of the forest in question.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Autor

ARMIN BONT, Kreisforstingenieur, Forstkreis 1, 8510 Frauenfeld.